Schrank 1
vorne

Beb. Plan Nu. 68

STADT BERGISCH GLADBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 68

MASSTAB 1 : 500

1. Verein. Änd.

Fl. 20

L 270 Odenthaler Straße

Max – Bruch – Straße

Am Broich

Am Mühlenberg

°Gartenstraße

Strunder Bach

Volksschule

Rosen – garten

Straße

Realschule

Auffahrt

In der Linder Wiese

L 270 Odenthaler Straße

L 286 Hauptstraße

Parkplatz

Garagen unterirdisch darüber kinderspielplatz

MI 04 1.2 FD g

MI 04 1.0 V g FD

MI 04 0.8 g FD

WA 04 0.8 II

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude, z. B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Digitalisierung ohne GNr.)
- 1.2.3 Zahl der Vollgeschosse

Dachformen

- Satteldach
- Pultdach
- Walmdach
- Flachdach
- Krüppelwalmdach

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 0.00 Km Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- 14.5 Kilometerstein mit Kilometrierung, z. B. 14,5
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne

- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- 58.75 Höhenlage über NN z. B. 58.75 m
- 100 Höhenlinien üb. NN z. B. 100 m

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand / Planung

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich (Flugh. Köln/Bonn)
- Lärmzone (Flugh. Köln/Bonn)
- Sicht frei halten lt. Text

Bestand / Planung

- Fernwasserleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung (je m Schutzstreifen)
- E.-Kabel
- Hauptpostkabel
- Ferngasleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Ölleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- ND Naturdenkmal
- D Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

schwarz/weiß · farbig

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- z.B. 10.0 m Mit Geh-Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche, Breite z. B. 10.0 m
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z. B. Hotel

schwarz/weiß · farbig

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

schwarz/weiß · farbig

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

- 0,4 Grundflächenzahl / GRZ, z. B. 0.4
- 0.7 Geschoßflächenzahl / GFZ, z. B. 0.7
- 3.0 Baumassenzahl / BMZ, z. B. 3.0

- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- E nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- D nur Hausgruppen zulässig

- III Zahl der Vollgeschossen - als Höchstgrenze, z. B. drei Geschosse
- (III) Zahl der Vollgeschosse - zwingend, z. B. drei Geschosse

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

schwarz/weiß · farbig

- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- Ehrenmal / Denkmal
- Grünfläche
- Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage / Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- +(+58.75) Höhe der gepl. Anlage über NN, z. B. + 58.75 m
- ▽+0.30 Höhenlage des Gebäudes Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse, z. B. + 0.30 m
- Tr 3.50 Traufhöhe über Straßenachse, z. B. 3.50 m
- Km 0.80 max. Maximale Höhe des Kniestockes, z. B. 0.80 m
- Dn 30°/45° Dachneigung - untere / obere Grenze, z. B. 30 bis 45°

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 68

Maßstab 1:500

Inhalt nach: §9 (1) Nr. 1a, b, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960, S. 433), und § 103 der BauONW vom 25.6.1962 (GV. NW. 1962, S. 373) in der Fassung vom 27.11.1970, sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I, 1962 S. 429), in der Fassung v. 26.11.1968

Planung:

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~o.T.~~ eine Abzeichnung ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1961, im Maßstab 1:500, durch: Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungs - vermessungen, (z.B. Gebäude). ~~Die vorliegende Plangrundlage wurde o.T. neu kartiert~~ nach einwandfreien Forts. Vermessungen (Nr. 55 FA II), nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Forts. Vermessungen (veränderte Neuverm.) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Vorm. Pkt. Anweisung.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Bergisch Gladbach den 29.10.19 71

gez. Töpfer
(Siegel) städt. Verm. Assessor

Ausgefertigt: Bergisch Gladbach den 19

Im Auftrage:
(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bergisch Gladbach den 22.12.1971

gez. Töpfer
städt. Verm. Assessor

Entwurf und Anfertigung

Planungsabteilung

Bergisch Gladbach den 13.2.19 72

gez. Töpfer
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates

vom 24.2.19 72 aufgestellt worden.

Bergisch Gladbach den 25.2.19 72

Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit

vom 20.3. 19 72 bis 20.4. 19 72

öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 10.11.1971 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach den 21.4.19 72

gez. Höller
(Siegel) Stadtoberamtsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom Rat am 20.6. 19 72 als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach den 20.6. 19 72

gez. Frohling
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung

vom 27.3. 19 73

genehmigt worden.

Köln, den 27.3.19 73

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Müller
(Siegel)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) ist am 6.4. 19 73 erfolgt.

Bergisch Gladbach den 6.4.19 73

gez. Frohling
(Siegel) Bürgermeister

① Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 20.6. 19 72 den 20.6. 19 72

gez. Frohling
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Bergisch Gladbach den 2.8.19 82

(Siegel)